

Überblick über mögliche Hochschulzugangsberechtigungen

(Verwirrung ist aufgetreten, seit die Fachhochschule nicht mehr Fachhochschule sondern Hochschule heißt.)

Grundsätzlich benötigt man für ein Universitätsstudium die allgemeine oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, für ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) die Fachhochschulreife.

Zugangsvoraussetzungen für die Universität:

- Gymnasium, Abitur, auch **allgemeinen Hochschulreife**
- BAYERNKOLLEG, **allgemeinen Hochschulreife**
- BOS, Jahrgangsstufe 13 **fachgebundene Hochschulreife** sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die **allgemeine Hochschulreife**
- FOS, Jahrgangsstufe 13, sie verleiht nach bestandener Abiturprüfung die **fachgebunden e Hochschulreife** sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache **die allgemeine Hochschulreife**
- Auch **qualifizierte Berufstätige** können in Bayern an der Universität studieren.

So wird nunmehr folgenden Personen der allgemeine Hochschulzugang eröffnet, sofern ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert wurde:

- Meisterinnen und Meistern,
- Absolventinnen und Absolventen einer gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung
- sowie Absolventinnen und Absolventen einer Fachschule oder Fachakademie.

Darüber hinaus wird beruflich Qualifizierten der fachgebundene Hochschulzugang eröffnet, wenn nach erfolgreichem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und

Überblick: Hochschulzugangsberechtigungen

Geschrieben von: Klothilde Schöberl

anschließender in der Regel mindestens dreijähriger hauptberuflicher Berufspraxis - jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich - die Hochschule die Studieneignung festgestellt hat.

Zugangsvoraussetzungen für alle Fachhochschulstudiengänge der (Fach)Hochschule:

- BOS, Jahrgangsstufe 12, Fachabiturprüfung zum Erwerb der **Fachhochschulreife**.
- FOS, Jahrgangsstufe 12, Fachabiturprüfung zum Erwerb der **Fachhochschulreife**.
- Berufsschule Plus, **Fachhochschulreife**
- Telekolleg, **Fachhochschulreife**
- Schulversuche zur Erprobung der Doppelqualifizierung Berufsausbildung und **Fachhochschulreife**

Fachgebundener Zugang zur (Fach)Hochschule:

Die **fachgebundene Fachhochschulreife** wird nachgewiesen durch ein im Freistaat Bayern erworbenes Zeugnis der Fachhochschulreife einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie oder Fachschule. Sie berechtigt zum Studium bestimmter einschlägiger Studiengänge.